

Ballettschule Eichstätt – Rebdorferstr. 56 – 85072 Eichstätt

Hygienekonzept Stand 25.5.2021

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Ausschluss vom Unterrichtsbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Ballettschule für
- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID19Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- b) Es gilt das **Mindestabstandsgebot von 1,5 m** ist im Innenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Ballettschule. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- c) Es ist grundsätzlich eine **FFP2-Maske** zu tragen, ausgenommen beim Tanztraining. Für das Personal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der jeweils geltenden arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.
- d) Es werden generell ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit gestellt. Sanitäre Einrichtungen werden mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Mittels Aushängen wird auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- e) In der Umkleidekabine wird auf die Mindestabstände durch Aushang hingewiesen.
- f) Das WC in der Ballettschule verfügt über einen Lüfter, der ständig in Betrieb gehalten wird.
- g) Türklinken, Ballettstanden und andere häufig berührte Gegenstände werden nach jeder Unterrichtseinheit gereinigt und desinfiziert. Böden werden nach jedem Unterrichtstag gereinigt.
- h) Die Teilnehmer bleiben einem festen Kursverband zugeordnet, der von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- i) Die Teilnehmerzahl ist entsprechend der Raumgröße 130 qm bzw. den Vorgaben der Kontaktbeschränkung begrenzt. Markierungen am Boden weisen auf die erforderlichen Abstände hin.
- j) Zuschauer sind nicht zugelassen.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten der Ballettschule

- a) Zugangsberechtigte (Tanzschüler, Mitarbeiter, begleitende Eltern) werden per Aushang darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Ballettschule untersagt ist. Die Ballettschule ist darüber hinaus aber weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Sollten Personen während des Aufenthalts in der Ballettschule Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Ballettschule zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung zu erfolgen, bis die Person, z. B. ein Kind, abgeholt werden bzw. den Heimweg antreten kann. In dieser Zeit wird der Person lediglich der Aufenthalt im geschlossenen Lehrerzimmer erlaubt.
- b) Warteschlangen werden durch geeignete Vorkehrungen vermieden.
- c) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Schülern zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten gemäß § 2 der 12. BayIfSMV erfasst.
- d) Mitarbeiter werden über das Abstandsgebot, die Tragepflicht einer FFP2-Maske bzw. die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser informiert.

4. Testungen

Sehen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen (BayIfSMV) einen Testnachweis für den Besuch der Veranstaltung vor, werden die entsprechenden Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Testverfahren umgesetzt. Dabei kommen nur zugelassene Produkte zur Anwendung, die definierte Standards erfüllen (siehe die Informationen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM).

- a) PCR-Tests höchstens 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung vorgenommen.
- b) Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung („Schnelltests“) höchstens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung vorgenommen.
- c) Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttests“) werden vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters/des Betreibers oder einer vom Veranstalter/Betreiber beauftragten Person durchgeführt.
- d) Organisation:
- Die Besucher werden vorab durch email auf die Notwendigkeit zur Vorlage eines negativen Testergebnisses hingewiesen.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Outdoorsportbetrieb

Der Unterricht findet auf der Rasenfläche hinter dem Haus Rebdorferstraße 56 statt.

Alle Teilnehmer werden vorab auf die Allg. Sicherheits- und Hygieneregeln hingewiesen.

Der Besuch der Toilette wird nur einzeln gestattet.

Am Parkplatz gelten die Mindestabstände.

Der Unterricht findet im festen Klassenverband bei der gleichen Lehrerin statt.

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer liegen vor.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Lüftungskonzept

Während der Unterrichtsstunde bleiben die Kippfenster und Dachluken im Ballettsaal und der Garderobe offen (ständiger Durchzug)

Zwischen den Unterrichtseinheiten gibt es eine 10 minütige Pause für die Quer- und Stoßlüftung. Hierfür werden die Eingangstür und alle Innentüren geöffnet.

Auf der Toilette bleibt die elektrische Lüftung durchgehend in Betrieb. Die Tür zum Toilettenvorraum bleibt geöffnet.